



1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Aufgrund der Reduzierung des Stellenanteils für die interkommunale Vergabestelle sinkt der Ertrag für das laufende Haushaltsjahr von 165.000 Euro auf 100.200 Euro. Auf der Aufwandsseite entfallen Personalkosten entsprechend der persönlichen Einstufung der bisherigen Stelleninhaber:in. Unabhängig von der Vereinbarung wird durch die Tätigkeit für den Abwasserbetrieb TEO AöR ein zusätzlicher Ertrag von 10.000 Euro erwartet.

Finanzierung

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2027 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 einstimmig der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung der interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle zugestimmt (vergleiche Vorlage 2024/0225 und Niederschrift zur Sitzung). Auch die Räte der anderen Kommunen haben der Vereinbarung zugestimmt, sodass sie nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf am 21.03.2025 in Kraft getreten ist.

Bisher liegt der in der Vereinbarung festgelegte Stellenumfang bei 1,4 Stellen, der von den beteiligten Kommunen refinanziert wird. Nun beträgt der erforderliche Stellenumfang noch 0,85 Stellen. Es wird vorgeschlagen, den Stellenanteil für die interkommunale Vergabestelle bedarfsgerecht hieran anzupassen. Dies rückwirkend zum 01.01.2026, da mit der Änderung des Vergaberechts die Reduzierung der Verfahren eingetreten ist.

Des Weiteren hat der von den Gemeinden Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen getragene Abwasserbetrieb TEO AöR Interesse daran, die interkommunale Vergabe- und Submissionsstelle in Anspruch zu nehmen. Eine Einbindung in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist aufgrund der Rechtsform nicht möglich. Die Bearbeitung erfolgt momentan auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen. Der geplante Aufwand wird mit bis zu 0,15 Stellen geschätzt. Im Ergebnis steht damit weiterhin eine Refinanzierung der interkommunalen Vergabesachbearbeitung von 0,85 bis 1,00 Stellen.

Die personelle Besetzung ist bereits an die verringerten Bedarfe angepasst. 0,40 Stellenanteile für die Vergabesachbearbeitung wurden ursprünglich durch eine beamtete Person wahrgenommen, die die Stadt Beckum zum Ende November 2025 verlassen hat. Die Nachbesetzung erfolgte ohne Vergabesachbearbeitung durch eine tarifbeschäftigte Person mit einem Umfang von 0,62 Stellen. Die Stelleninhaberin der vollen Sachbearbeitungs-Stelle besucht aktuell den Verwaltungslehrgang 2. Der damit verbundene zeitliche Aufwand von rund 0,20 Stellen steht für die Sachbearbeitung nicht zur Verfügung. Soweit sich insgesamt Auswirkungen auf den Stellenplan ergeben, werden diese im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgegriffen.

Im Haushaltsplan 2026 ist bei dem Produktkonto 010601.448200 – Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV) – ein Ertrag von 165.000 Euro veranschlagt. Mit der Reduzierung sinkt der Ertrag auf 100.200 Euro. Für die Folgejahre wird im Haushaltsplanentwurf 2027 dieser Betrag ebenfalls eingeplant. Für die Leistungen für den Abwasserbetrieb TEO AöR werden ab 2027 10.000 Euro an Ertrag pro Jahr eingeplant. Hierfür wird das neue Produktkonto 010601.448209 – Kostenerstattung Vergabeverfahren TEO – gebildet.

Der Vorschlag zur 1. Änderung der Vereinbarung wird parallel den kommunalpolitischen Gremien der beteiligten Kommunen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung